**Pension, Zeitkonto, Sabbatical, Altersteilzeit, Jubiläumszulage, Abfertigung**

**Pensionsalter**

Antritt am (Monatsersten nach dem) 65. Geburtstag. Ab dem 62. Geburtstag und mit mindestens 40 Pensionsversicherungsjahren ist der Pensionsantritt mit finanziellen Einbußen möglich. Ausnahme: weibliche Vertragsbedienstete, die vor dem 2.6.1968 geboren sind: Pensionsalter: 64,5 Jahre, vor 2.12.67: 64,   
vor 2.6.67: 63,5, vor 2.12.66: 63, vor 2.6.66: 62,5, vor 2.12.65: 62,   
vor 2.6.65: 61,5, vor 2.12.64: 61, vor 2.6.64: 60,5, vor 2.12.63: 60 Jahre.

**Zeitkonto**

Ist für alle Landes- und Bundeslehrer\*innen mit Dauervertrag im alten Dienstrecht möglich: Erklärung im September abgeben, dass ein gewünschter Prozentsatz der Mehrdienstleistungen nicht ausgezahlt, sondern auf das Zeitkonto angespart werden kann. Auszahlung des Zeitkontos ist jederzeit (aber nur für das gesamte Guthaben) möglich. Auszahlungshöhe: als wären die angesparten Überstunden im Monat der Auszahlungsbeantragung gehalten worden. Nutzen des Zeitkontos als Freizeit ist nur in ganzen Schuljahren (außer von Schulanfang bis Pensionierung) und nur mit mindestens 50% der Lehrverpflichtung möglich und ist bis 1. März davor zu beantragen. Genehmigung kann bei wichtigen dienstlichen Gründen verweigert werden. Zeitkontonutzung kann mit Ansuchen um Teilbeschäftigung genutzt werden, sodass eine halbe Jahreslehrverpflichtung am Zeitkonto reicht, um sich ein Freijahr (bei fortlaufender halber Bezugszahlung) zu finanzieren.

**Sabbatical**

Ist für alle öffentlich Bediensteten ab dem 6. Dienstjahr möglich. LehrerInnen können eine Sabbaticalrahmenzeit von 2-5 Schuljahren (September bis August) und darin 1 freies Schuljahr beantragen („Teilzeit mit geblockter Dienstleistung“, Bezahlung nach dem durchschnittlichen Beschäftigungsausmaß in der Rahmenzeit, zB 3 Jahre voller Unterricht, 1 Jahr frei: ¾ (75%) Bezahlung. MDL werden in den Unterrichtsjahren extra ganz normal ausbezahlt – oder aufs Zeitkonto angespart). Das Freijahr kann bei Rahmenzeit 2-3 Jahre ab dem 2. Jahr, bei Rahmenzeit 4-5 Jahre ab dem 3. Jahr gewählt werden. Wird am Ende der Sabbaticalrahmenzeit das gesetzliche Pensionsalter (65, außer weibl. VL, s.o.) erreicht, kann das Freijahr mit der Pensionierung enden. Liegt der Geburtstag zwischen 2.9. und 31.12. darf die Rahmenzeit und das Freijahr auch um 1-4 Monate verlängert werden. ZB: geb. 2.12.63, Sabbaticalrahmenzeit 1.9.18-31.12.23, Freizeit ab 1.9.22 bis gesetzliches Pensionierungsdatum 1.1.24, daher 4 Jahre Unterricht, 16 Monate Freiphase, Bezahlung 48/(48+16)=75%.

Seit 2020 ist bei Berufsschullehrer\*innen auch eine Freistellung für einen Teil des Jahres (Lehrgang) möglich.

**Altersteilzeit** (Diese Regeln aus der Privatwirtschaft oder gewissen anderen öff. Bereichen gelten für Lehr. **nicht**.)

Nur BeamtInnen haben die Möglichkeit, gleichzeitig mit jedem Teilzeit-/Sabbaticalantrag bekanntzugeben, dass gem. Gehaltsgesetz § 116d der Pensionsbeitrag so berechnet werden soll, als wäre man vollbeschäftigt (freiwillige Vollzahlung des Pensionsbeitrages, um diese Jahre voll in der Pensionsberechnung zu behalten).

**Jubiläumszulage**

Öffentlich Bedienstete bekommen in Österreich nach 25 Dienstjahren zwei und nach 40 vier Monatsgehälter Jubiläumszulage, wenn keine schwerwiegenden Dienstvergehen vorliegen. Erreicht jemand zumindest 35 Jahre und bleibt bis zum gesetzlichen Pensionsalter im Dienst, werden die 4 Monatsgehälter trotzdem ausbezahlt (Auszahlung immer am 1.1. oder 1.7. nach dem Jubiläumsstichtag – siehe bildung.portal.at, eigene Daten). Auszahlungshöhe ist das Monatsgehalt gem. Gehaltstabelle (ohne MDL/Zulagen/Sonderzahlungen, bloß Schulleitungszulagen kommen dazu). Ausnahme: Ist man als VL im Monat der Erreichung des Jubiläums teilbeschäftigt, wird das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß der gesamten Dienstzeit ermittelt und dieser Prozentsatz dann bei der Jub.Zul.Berechnung angewandt. Daher als VL bitte keine Sabbaticalrahmenzeit und nach Möglichkeit keine Teilbeschäftigung im Jubiläumsmonat.

**Abfertigung**

Bei Dienstverhältnisbeginn ab 2003 zahlt der Dienstgeber monatlich 1,53% in die Abfertigungskasse ein. Einmal jähr-lich kommt eine Info über den aktuellen Stand. Am Ende kann man zwischen Auszahlung oder Zusatzpension wählen.  
Bei Dienstbeginn vor 2003 bekommen Vertragslehrer\*innen bei Kündigung durch den Dienstgeber und im Falle der eigenen Kündigung wegen Pensionierung eine Abfertigung, deren Höhe sich nur aus dem letzten Monatsgehalt (ohne MDL/Zulagen/Sonderzahlungen, bloß Schulleitungszulagen kommen dazu) berechnet. Daher als VL bitte keine Sabbati-calrahmenzeit und nach Möglichkeit keine Teilbeschäftigung im letzten Dienstmonat (Sabbatical geht immer bis 31.8., daher Kündigung/Pensionierung erst frühestens per 1.10.). Nach 20 vollen Jahren: 9, nach 25: 12 Monatsgehälter.

Allgemeines zu Pension bzw. **Wiedereingliederungsteilzeit** siehe<http://archiv.oeli-ug.at/DRS21.pdf>, S.42-44 bzw. 82

**Datenerhebungsformular für Pensionsberatung**

Bitte hier alle bekannten Daten eintragen (sonst frei lassen) und zurücksenden.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 1 | Vorname Name |  | |
|  | E-Mail-Adresse |  | |
| 2 | Geburtsdatum |  | |
| 3 | Vertragsbedienstete/r seit |  | |
| 4 | pensionsversichert seit |  | |
| 5 | Vorrückungsstichtag (kann frei bleiben, wenn die nächsten 2 Zeilen ausgefüllt sind) |  | |
| 6 | Gehaltsstufe derzeit (z. B. L2a2/14 oder L1/16) |  | |
| 7 | letzte Vorrückung am      ; | nächste Vorr.: | |
| 8 | Seit Beginn der Pensionsversicherung (Zeile 4) Anzahl der nicht pensionsversicherten Zeiten | Jahre:  Monate:  Tage: |  |
| 9 | Gesamtgutschrift aus Pensionskontomitteilung\*) | Betrag:        zum 31.12.**2019** | |
| 10 | Wann war das 25-jährige Dienstjubiläum fällig? | oder  Jubiläumsstichtag (zB aus portal.at): | |
| 11 | Daher wird das nächste Dienstjubiläum fällig | (bitte nicht eintragen – wird von uns ermittelt) | |
| 12 | Erreichung des gesetzlichen Pensionsalters am | (bitte nicht eintragen – wird von uns ermittelt) | |
| 13 | Frühestmögliche Ruhestandsversetzung am | (bitte nicht eintragen – wird von uns ermittelt) | |

\*) zu finden zB über https://finanzonline.at, auf der Startseite ganz unten in der Mitte steht  
„Links“, dort draufklicken, dann erscheint u.a. „Sozialversicherung“ und dort dann in der Mitte „SV-Online-Services über Finanzonline - BVAEB - Elektronische Abfrage der Bundesruhebezüge - Elektronisches Pensionskonto“. Wenn man auf Letzteres geht, scrollt die Seite hinunter und man kann „> Pensionskonto online“  
anklicken. Die Zahl neben "Ihre Gesamtgutschrift zum 31.12. **2019** beträgt:" abschreiben/kopieren.

**Weitere wichtige Daten (Bitte nur bei Zutreffen eintragen):**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 1 | derzeitige und künftig geplante Teilzeit | | von:       bis:      ,       %; von:       bis:      ,       %  von:       bis:      ,       %; von:       bis:      ,       % | |
| 2 | derzeitige und künftig geplante Karenz | | von:       bis: | |
| 3 | derzeitiges und künftige geplante Sabbatical | | | Rahmenzeit:       Jahre. Freijahr im Schuljahr:      / |
| 4 | Direktor\*innen-Zulage o. Ä. | seit:       derzeitige monatl. Höhe: | | |

Für welche Pensionierungstermine soll die ungefähre Höhe der zu erwartenden Brutto-/Nettopension ermittelt werden?

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Mein erwünschter Pensionsantritt am | Bruttopension | Nettopension |
| 1 |  | ca. Euro | ca. Euro |
| 2 |  | ca. Euro | ca. Euro |
| 3 |  | ca. Euro | ca. Euro |

Pensionskorridor (5,1 % Abzug/Jahr) ab 62 geht nur mit mindestens 40 Pensionsversicherungsjahren. Evt. bei der Bildungsdirektion formlos nachfragen, wie viele Pensionsversicherungsjahre für den Korridor vorliegen. Für die „Hackler-neu-Pension“ (4,2 % Abzug/Jahr) ab 62 sind 42 beitragsgedeckte Jahre erforderlich (wenn das 2021 erreicht wird: kein Abzug!), wobei Zeiten des Krankengeldbezuges und nachgekaufte Schul-/Studienzeiten nicht zählen!

4 Monatsgehälter Jubiläumszulage gibt’s nach 40 Dienstjahren oder bei Pensionierung ab 65 (bzw. bei Vertragslehrer**in-nen** nach Erreichung des gesetzlichen Pensionsalters [bis 1.12.63 geboren: 60, dann jedes halbe Jahr um 6 Monate ansteigend]) mit 35 Dienstjahren.

Pensionsberatung und -berechnung für Vertragslehrer\*innen macht die Pensionsversicherungsanstalt PVA besser!

Die Berechnung erfolgt auf Basis der Gehaltsansätze 2021 und der Annahme von Vollbeschäftigung bis zur Pensio-nierung (wenn nicht anders angegeben). Es kann natürlich keine Garantie für die Richtigkeit abgegeben werden.

**Datenerhebungsformular für Pensionsberatung für Beamt\*innen**

Bitte hier alle bekannten Daten eintragen (sonst frei lassen) und zurücksenden.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 1 | Vorname Name |  | | |
|  | E-Mail-Adresse |  | | |
| 2 | Geburtsdatum |  | | |
| 3 | Vertragsbedienstete/r seit |  | | |
| 4 | (provisorische) Pragmatisierung am |  | | |
| 5 | Vorrückungsstichtag (kann frei bleiben, wenn die nächsten 2 Zeilen ausgefüllt sind) |  | | |
| 6 | Gehaltsstufe derzeit (z. B. L2a2/14 oder L1/16) |  | | |
| 7 | letzte und nächste Vorrückung am | zuletzt vorgerückt  nächste Vorr.: | | |
| 7a | Besoldungsreform 2015: Wann war die erste Vorrückung nach 1.3.2015: | Vorrückung:  Zielstufe erreicht (6 Mon. danach): | | |
| 8 | Bescheid (Ruhegenuss-)Vordienstzeiten: Summe der **unbedingt** angerechneten Zeiten  (Vorderseite des Bescheides nach Pragmatisierung): | Jahre:  Monate:  Tage: | |  |
| 9 | Bescheid (Ruhegenuss-)Vordienstzeiten, Summe der **bedingt** angerechneten Zeiten (Rückseite des Bescheides bei früherer Pragmatisierung, sonst frei lassen) | Jahre:  Monate:  Tage: | |  |
| 10 | von den Zeiten in 8 u. 9 sind nicht beitragsgedeckte Schul- und Studienzeiten  (nur bei Pragmatisierung vor 01.07.1988) | Jahre:  Monate:  Tage | |  |
| 11 | Nebengebührenwerte vor 31.12.1999 |  | NGW stehen am Jahreslohnzettel links unten - siehe Lohnzettel, bildung.portal.at | |
| 12 | Nebengebührenwerte seit 01.01.2000 |  |  | |
| 13 | Gesamtgutschrift aus Pensionskontomitteilung\*) | Betrag:        zum 31.12.**2019** | | |
| 14 | Ununterbrochenes Dienstverhältnis seit 01.05.1995 | ja  nein | | |
| 15 | Wann war das 25-jährige Dienstjubiläum fällig? | oder  Jubiläumsstichtag (zB aus portal.at): | | |
| 16 | Daher wird das nächste Dienstjubiläum fällig | (bitte nicht eintragen – wird von uns ermittelt) | | |
| 17 | Erreichung des gesetzlichen Pensionsalters am | (bitte nicht eintragen – wird von uns ermittelt) | | |
| 18 | Frühestmögliche Ruhestandsversetzung am | (bitte nicht eintragen – wird von uns ermittelt) | | |

\*) zu finden zB über https://finanzonline.at, auf der Startseite ganz unten in der Mitte steht  
„Links“, dort draufklicken, dann erscheint u.a.  
„Sozialversicherung“  
und dort dann in der Mitte „SV-Online-Services über Finanzonline  
BVAEB - Elektronische Abfrage der Bundesruhebezüge  
Elektronisches Pensionskonto“  
Wenn man auf Letzteres geht, scrollt die Seite hinunter und man kann  
„> Pensionskonto online“  
anklicken. Die Zahl neben "Ihre Gesamtgutschrift zum 31.12. **2019** beträgt:" abschreiben/kopieren.

Fortsetzung nächste Seite

**Weitere wichtige Daten (Bitte nur bei Zutreffen eintragen):**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 1 | Stundenreduktion aus gesundheitlichen Gründen (ohne Pensionsaufzahlung) | | | von:       bis:      ,       % |
| 2 | (geplante) Teilzeit bisher (u. künftig) ohne freiwillige Vollzahlung des Pensionsbeitrages, Angabe des Beschäftigungsgrades (Altersteilzeit bei Beamt\*innen mit freiwilliger voller Pensionsbeitragszahlung wirkt sich nicht aus) | | | von:       bis:      ,       %  von:       bis:      ,       %  von:       bis:      ,       % |
| 3 | Unbezahlte Karenz | | | von:       bis: |
| 4 | Kindererziehungszeiten: | Zahl der Kinder:       Geburtsdaten | | |
|  | Gesetzliche Karenzzeiten (bis 1989 ein, ab 1990 zwei Jahre):  Anschlusskarenzzeiten (nicht pensionsversichert, aber bis zu 6 Monate pro Kind (innerhalb der ersten 4 Lebensjahre des Kindes) für Korridorpension berücksichtigbar: | | | |
| 5 | Sabbatical **ohne** freiwillige Vollzahlung des Pensionsbeitrages: (Sabbatical mit freiwilliger Pensionsbeitragszahlung wirkt sich nicht aus und braucht hier nicht eingetragen werden) | | Rahmenzeit:       Jahre  Freijahr im Schuljahr:      / | |
| 6 | Direktor\*innen-Zulage o. Ä. | seit:       derzeitige monatl. Höhe: | | |

Für welche Pensionierungstermine soll die ungefähre Höhe der zu erwartenden Brutto- und Nettopension ermittelt werden? (Bitte hier das jeweils erwünschte Pensionsantrittsdatum eintragen)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Mein erwünschter Pensionsantritt am | Bruttopension | Nettopension |
| 1 |  | ca. Euro | ca. Euro |
| 2 |  | ca. Euro | ca. Euro |
| 3 |  | ca. Euro | ca. Euro |

Pensionskorridor (5,1 % Abzug/Jahr) ab 62 geht nur mit mindestens 40 Pensionsversicherungsjahren. Für den Korridor zählen allerdings (bei denen, die bis Juni 1988 pragmatisiert wurden) die angerechneten Schul‑/Studienzeiten dazu – bei den später Pragmatisierten nur dann, wenn sie nachgekauft wurden.   
Evt. bei der Bildungsdirektion formlos nachfragen, wie viele Pensionsversicherungsjahre für den Korridor vorliegen. Für die „Hackler-neu-Pension“ (4,2 % Abzug/Jahr) ab 62 sind 42 beitragsgedeckte Jahre erforderlich, wobei Zeiten des Krankengeldbezuges und nachgekaufte Schul-/Studienzeiten nicht zählen!

4 Monatsgehälter Jubiläumszulage gibt’s nach 40 Dienstjahren oder bei Pensionierung ab 65 (bzw. bei Vertragslehrer**innen** nach Erreichung des gesetzlichen Pensionsalters [bis 1.12.1963 geboren: 60, dann jedes halbe Jahr um 6 Monate ansteigend]) mit 35 Dienstjahren.

Pensionsberatung und -berechnung für Vertragslehrer\*innen macht auch die Pensionsversicherungsanstalt PVA.

An [a@oeli-ug.at](mailto:a@oeli-ug.at) (ÖLI, Pflasterweg 7, 4643 Pettenbach) senden. E-Mail-Adresse f. Rücksendung d. Berechnungsergebnisse nicht vergessen!

Die Berechnung erfolgt auf Basis der Gehaltsansätze 2020 und der Annahme von Vollbeschäftigung bis zur Pensionierung oder freiwilliger Vollzahlung des Pensionsbeitrages. Es kann natürlich keine Garantie für die Richtigkeit abgegeben werden.